

Antrag zur Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 am 3. April 2008

„Schutzmaßnahmen für die Bürger in Forstenried-Südost gegen die Verkehrsbelästigungen durch die Autobahn A95“

Antragsteller: 310 Anwohner, siehe Anlage

Vortragender: Karl Nicolaus, Rotenhanstr. 4, 81476 München

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geehrte Damen und Herren!

Ich spreche zu Ihnen an der heutigen Bürgerversammlung für 310 Mitbürgerinnen und Mitbürger aus unserem Stadtteil Forstenried, die mit ihrer Unterschrift in den hier vorliegenden Listen diesen Antrag unterstützen.

Seit über 20 Jahren ist der Autolärm auf der A 95 Anlass für Bürgerbeschwerden, vor allem hier am Stadtrand im Münchner Süden. Aber alle umgesetzten Schutzmaßnahmen brachten bisher keine befriedigende Besserung unserer Beschwerden.

Wir Anwohner entlang der Ostseite der Autobahn A 95 München–Garmisch, vom Neurieder Kreisel bis zur Münchner Burgfriedengrenze (Unterdill), stellen hiermit folgende Dringlichkeitsanträge für bald wirksame Schutzmaßnahmen zur Abmilderung der zunehmenden Verkehrsbelästigungen:

- 1. Wir fordern den Austausch des Autobahnbelages mit einem Material, welches den Qualitäts-Anforderungen eines Flüsterasphaltes entspricht, wie einstimmig vom BA 19 beschlossen. Der Austausch soll auf allen Richtungsfahrbahnen erfolgen, bis zur Münchner Burgfriedengrenze Unterdill, d.h. bis Höhe von Autobahnkilometer 5,5.**

Begründung: Wir, die im Münchner Süden ansässigen Bewohner des Stadtteiles Forstenried, waren deshalb erfreut und hatten Hoffnung, dass mit dem einstimmigen Beschluss des BA 19, die im Juni 2008 beginnende Autobahn-Fahrbahnsanierung (und damit Verkehrslärminderung) mit dem so genannten Flüsterasphalt bis zur Burgfriedengrenze Unterdill durchgeführt werden soll.

Aufgeschreckt durch eine Veröffentlichung im Münchner Merkur v. 14. März, in welcher nicht mehr von einem Flüsterasphalt sondern von einem Splitmastix-Asphalt die Rede ist, aber auch auf Grund früherer Erfahrungen und nicht eingehaltener Behördenzusagen, sind wir wieder äußerst skeptisch, ob, wann, und wie überhaupt die verbleibende Teilstrecke Autobahnbelag bis zum Burgfrieden fertig gestellt wird.

- 2. Wir fordern wegen der zunehmenden Verkehrsbelästigungen die unverzügliche Beschilderung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in den Nachtstunden von 22⁰⁰ bis 6⁰⁰ Uhr auf 60 km/h, für beide Richtungen. Diese soll mindestens 1500 m vor bzw. nach dem Burgfrieden der Stadt München gelten, d.h. ab bzw. bis zur Höhe von Autobahnkilometer 7,0**

Begründung: Eine solche Beschränkung ist schon lange auf dem Autobahn-Zubringer A 995 bei Unterhaching in Richtung Autobahnkreuz Brunntal vorhanden und hat sich gut bewährt. Zur Kontrolle sollen entweder eine ständige stationäre Überwachung eingesetzt oder zumindest häufige mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Für eine zusätzlich lautstarke Wahrnehmung des Verkehrslärmes ab der Burgfriedengrenze Richtung Starnberg hat die Natur gesorgt. Die Baumbestände beiderseits der A95 sind durch diverse Kalamitäten (Stürme, Borkenkäfer, Abholzung) so stark ausgelichtet, so dass auch von dieser Seite kein natürlicher Lärmschutz mehr gegeben ist.

3. Wir fordern zum Schutz der unmittelbar betroffenen Anwohner entlang der einstigen Lotsenstation vor den massiven und zunehmenden Verkehrsbelästigungen die unverzügliche Verlängerung des Lärmschutzwalls, in gleichwertiger Ausführungsqualität wie der bereits Bestehende. Der Anschluss soll ab Höhe Autobahnkilometer 4,3 erfolgen und über die Freiflächen der Lotsenstation entlang östlichen Fahrbahnseite der A 95 bis zur Münchner Burgfriedensgrenze Unterdill errichtet werden (Höhe Autobahnkilometer 5,5). Sollte die Verlängerung Lärmschutzwall ab Einfahrt Lotsenstation (Höhe Autobahn-Kilometer 5,0) aus Platzgründen nicht durchführbar sein, fordern wir für die restliche 0,5-km-Strecke bis Burgfriedensgrenze Unterdill eine entsprechende Lärmschutzwand.

Begründung: Eine besonders starke Lärmquelle und Umweltbelastung für die unmittelbaren Anwohner ist das offene Gelände der früheren Lotsenstation an der Stadtgrenze. Der vormals dichte Bewuchs, mit zum Teil größeren Bäumen und Sträuchern zwischen diesem Gelände und dem angrenzenden Wohngebiet Forstenried-Süd (Unterdill) wurde von der Autobahndirektion radikal abgeholzt, so dass das gesamte Gelände gelichtet ist. Damit entfiel ein ehemals natürlicher Schutz gegen die von der A 95 aus gehende Umweltbelastung. Zwischenzeitlich wurde ein Provisorium in Form eines kleinen Hügels angebracht, dieser bietet jedoch keinen effektiven Immissionsschutz.

Um die Umweltbelastung in diesem Bereich, zusätzlich zum massiven Verkehrslärm, zu verdeutlichen: schon bei leichtem Westwind werden Autoabgase, Reifenabrieb und bei Regenwetter zusätzlich Gischtwolken bis an die ca. 60 bis 70 Meter entfernten Wohngebäude herangetragen.

Allgemeine Begründung zu unserem Antrag: Fakt ist ein zunehmender Fahrzeugverkehr auf der A 95, vor allem der LKW- und Transitverkehr, wodurch wir mit noch größerem Verkehrslärm, Abgas und Feinstaub belastet werden. Dies ist offenbar auch eine Folge, der von der Stadt erlaubten Durchfahrt des LKW-Verkehrs am Mittleren Ring, vom Luise-Kiesselbach-Platz bis zur Anschlussstelle der A96 München–Lindau. Eine vor kurzem auf der A95 durchgeführte Verkehrszählung, auf deren Veröffentlichung wir gespannt warten, werden unsere Wahrnehmungen sicherlich bestätigen.

Aus der vom Umweltreferat der LH München hinterlegten Lärmkarte im Internet sind die hohen Messwerte in unserem Wohngebiet ersichtlich und werden als gesundheitsschädigend eingestuft.

Sehr geehrte Damen und Herren! Abschließend danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie im Namen von 310 Mitbürgerinnen und Mitbürgern (Unterschriftenlisten anbei), unserem Antrag zuzustimmen.

Anlage: Listen mit Adressen und Unterschriften der 310 Antragsteller, weitere werden gegebenenfalls nachgereicht.

München 3. April 2008

Ort Datum Unterschrift Vortragender
gez. Karl Niclaus